



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/0248

Der Oberbürgermeister

V/66-660-3259-mr

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.01.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	04.02.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Widmung von Wegen Kurt-Schumacher-Ring

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III beschließt die Widmung nach § 6 Straßen- und Wegegesetz für folgende Wege im Bereich des Kurt-Schumacher-Rings:

1. Weg entlang den Häusern 31a, 51a, 69a/b und 91a/b,
2. Weg südlich der Montanus-Realschule,
3. Weg vom Kurt-Schumacher-Ring zur Grünanlage,
4. Wegekreuz südlich Kurt-Schumacher Ring 96 - 120,
5. Weg vom Garagenhof zur Steinbücheler-Straße.

Der Weg zu Punkt 1 wird als Gemeindeweg/befahrbarer Wohnweg, die übrigen Wege als Gemeindewege mit Beschränkung auf den Fußgängerverkehr gewidmet.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Der Kurt-Schumacher-Ring und die Fritz-Erler-Straße wurden durch die Bayer Wohnungsgesellschaft unter dem Arbeitstitel „Großendriesch“ 1964-70 hergestellt. Die Widmung der Straßen erfolgte am 28.06.1971 durch den Hauptausschuss der Stadt Leverkusen und die Verfügung erschien am 05./06.08.1971 in der örtlichen Presse (Anlage 1).

In den 1969/70 erstellten Lageplänen waren nur zwei Wege im südöstlichen Bereich enthalten. Die unter „Großendriesch IV“ hergestellte Bebauung im westlichen Innenbereich des Kurt-Schumacher-Ringes fehlte gänzlich. Mit Vertrag vom 04.02.1971 wurden alle Verkehrsflächen der Stadt übertragen. Zwar wurden die Straßen gewidmet, jedoch nicht alle Wege. Für diese muss die formelle Widmung nun nachgeholt werden.

Der Weg im westlichen Innenbereich (entlang Nr. 31a, 51a, 69a/b und 91a/b) ist aufgrund der genehmigten Garagen als befahrbar einzustufen. Im Weg südlich der Montanus-Realschule ist deren Zufahrt von der Beschränkung auf den Fußgängerverkehr ausgenommen.

Die Verkehrsflächen sind im Anlageplan 2 farblich dargestellt und entsprechend dem Beschlussentwurf nummeriert. Beschränkungen auf den Fußgängerverkehr sind zusätzlich schraffiert.

Anlage/n:

Widmung 1971
Lageplan